



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 17.01.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:34 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 06.12.2021**

Sachverhalt:

In der Niederschrift zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.12.2021 soll lt. Email von Frau Gernbacher und Vortrag durch den Vorsitzenden der TOP 4.1 „Erweiterung der 30-er Zonen“ ergänzt werden, dass der Vorschlag zur Erweiterung des 30-km/h-Gebietes Bereich Jahnstraße/Gonnersdorfer Straße in dieser Sitzung von MGRin Gernbacher angeregt wurde, MGRin Höfler verwies in diesem Zusammenhang auf den Kinderhort in diesem Bereich.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, folgenden Text zu TOP 4.1 „Erweiterung der 30-er Zonen“:

Eine ausführliche Diskussion schließt sich an. Die neuen Zone 30 Bereiche werden vom Ausschuss positiv gesehen. In den Bereichen Jahnstraße (Kinderhort, Jahnturnhalle), Sudetenstraße, Egersdorfer Straße/ Untere Bahnhofstraße soll auf Anregung von **MGRin Gernbacher und Höfler** überprüft werden, ob diese ebenfalls mit Tempo 30 oder Zone 30 begrenzt werden können.

Im Übrigen wird die Niederschrift vom 06.12.2021 genehmigt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2 **Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

2.1 Bauantrag zum Dachgeschossausbau und zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 6, Fl.Nr. 1015, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Auf dem Anwesen Seckendorfer Hauptstr. 6 sollen das Dachgeschoss ausgebaut und Dachgauben errichtet werden.

Die neu geplante Firsthöhe (10,67 m) bleibt gleich hoch mit dem bestehenden Dachstuhl. Hier sollen beidseitig Dachgauben entstehen und eine Terrasse auf der südwestlichen Gebäudeseite.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Die Abstandsflächen werden im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2.2 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Keller auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36 (neu), Fl.Nr. 484/37, Gmkg. Cadolzburg - erneute Beratung

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 06.09.2021 und 04.10.2021 wurde über den Bauantrag beraten.

Das Landratsamt Fürth kann mit Variante 1 und der erteilten Befreiung von der Stellplatzsatzung nicht mitgehen.

Daher wird gebeten den Beschluss vom 04.10.2021 zu überdenken und einer Befreiung für die Stellplatzanordnung nach Variante 2 zu erteilen.

Sachverhalt aus der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 04.10.2021:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.09.2021 wurde der Bauantrag für ein Mehrfamilienhaus zur Prüfung der Stellplätze zurück gestellt.

Der Bauwerber hat zwei Varianten zum Nachweis der Stellplätze eingereicht. Bei beiden Varianten muss von der Stellplatzsatzung befreit werden.

Variante 1:

Die zwei Stellplätze je Wohnung werden hintereinander angeordnet.

Variante 2:

Der Markt Cadolzburg verzichtet auf die Parkbucht vor dem Grundstück. Dadurch können 2 Stellplätze über den Gehweg befahren werden, somit wären 6 Stellplätze einzeln befahrbar. Die zwei Stellplätze vor dem Haus bleiben weiterhin hintereinander angeordnet.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Valentin-Fürstenhöfer-Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

Die erforderliche Befreiung für Variante 2 von § 3 Abs. 3 Stellplatzsatzung, dass 2 Stellplätze für die Wohnung 4 an der nördlichen Grundstücksseite hintereinander angeordnet werden können und die Parkbucht aufgelöst wird, wird erteilt.

Eventuelle Kosten für den Rückbau des öffentlichen Stellplatzes trägt der Bauherr.

Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 04.10.2021 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2.3 Bauvoranfrage zur Errichtung von 5 Carports auf dem Grundstück Rathausstr. 1, Fl.Nr. 744/28, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Für das Grundstück Rathausstraße 1 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung von 5 Carports eingereicht.

Die bisher genutzten Stellplätze sollen mit Carports überdacht werden. Eine Aufstellfläche von mind. 5 m gemäß Stellplatzsatzung (§ 3 Abs. 7 StS) kann nicht eingehalten werden.

Eine Diskussion über die zu überbauende Grundfläche und das gestalterische Bild der Carport über fast die gesamte Länge an der Rathausstraße schließt sich an. Der Ausschuss ist geteilter Ansicht über die Bauvoranfrage, da bereits Stellplätze vorhanden sind und diese nun überdacht werden sollen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Rathausstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Eine Befreiung von der Stellplatzsatzung wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 2 : 6

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.4 Bauantrag zur Umnutzung einer Lager- und Verkaufsfläche zu einer Wohnung auf dem Grundstück Wachendorfer Str. 21, Fl.Nr. 533/8, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Wachendorfer Straße 21 soll das Erdgeschoss von einer Lager- und Verkaufsfläche zu einer Wohnung umgenutzt werden. Die beiden erforderlichen Stellplätze können vor dem Haus nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2.5 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Brunnenstr. 11, Fl.Nr. 140, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Für die Brunnenstr. 11 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Dachgaube an der südlichen Gebäudeseite eingereicht. Hierdurch soll das Bad Tageslicht und eine angemessene Raumhöhe erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2.6 Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Terrassenüberdachung mit seitlichen Wetterschutzelement an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Pfalzhausweg 22, Fl.Nr. 1165/40, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Pfalzhausweg 22 soll eine Terrassenüberdachung mit seitlichem Wetterschutzelement an der südlichen Gebäudeseite angebracht werden.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28a „Egersdorf-Nord“ BA II nötig.

Eine Diskussion über die Befreiung von der Baugrenze schließt sich an. Bisher wurden Befreiungen von der Baugrenze erteilt, aber keine für eine Terrassenüberdachung und nicht mit so einem Größenausmaß.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28a „Egersdorf-Nord“ BA II errichtet werden. Das Baugrundstück ist über den Pfalzhausweg erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 28a „Egersdorf-Nord“ BA II hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis 3 : 5

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.7 Tekturplan zum geneh. Bauantrag 441-BV-92-2019 vom 09.05.2019 zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Steingasse 1 a, Fl.Nr. 205/112, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Für den Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in der Steingasse 1a wurde ein Tekturplan eingereicht.

Im neu eingereichten Plan wurde das Wohnhaus geringfügig in den Norden verschoben.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2.8 Bauantrag zur Nutzungsänderung zur Einrichtung eines Kleinbetriebs für Elektrotechnik in einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Seeleite 7, Fl.Nr. 81/3, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Seeleite 7 sollen im Untergeschoss zwei Räume umgenutzt werden. Bisher waren es Kellerräume, nun sollen diese als Büro/ Werkstatt und Lager genutzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Steinbach-Ost, Weiherweg/Seeleite“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Seeleite erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.

Die Stellplätze (6 Stück) sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

Die erforderliche Befreiung von der Stellplatzsatzung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2.9 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens zur Unterbringung von Brennholz und den dazugehörigen Geräten und Transportwagen auf dem Grundstück Nähe Seeleite, Fl.Nr. 1499, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nähe Seeleite Fl.Nr. 1499 liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens zur Unterbringung von Brennholz und den dazugehörigen Geräten und Transportwagen vor.

In der Beratung stellt der Ausschuss fest, dass eine Genehmigungsfähigkeit nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht gegeben ist. Nach dem die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, stehen öffentliche Belange die eine Genehmigungsfähigkeit nach §35 Abs. 2 BauGB rechtfertigen könnten, entgegen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Durch die Bauvoranfrage soll die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks geklärt werden. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nach Auffassung des Ausschusses nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind ebenfalls nachzuweisen.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

Abstimmungsergebnis 3 : 5

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.10 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Pleikershofer Str. 19 (neu), Fl.Nr. 566/3, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Für das Grundstück Pleikershofer Straße 19 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses eingereicht.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg“ werden benötigt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die „Pleikershofer Straße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ werden in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 7 : 1

2.11 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Kleingartenhauses auf dem Grundstück Nähe Zautendorf Fl.Nr. 1105/12, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt:

Zur Errichtung eines Kleingartenhauses im Kleingartengebiet Zautendorf wurde eine Bauvoranfrage eingereicht.

Das bestehende Kleingartenhaus soll abgerissen und ein neues Kleingartenhaus errichtet werden.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kleingartengebiet Zautendorf“ werden in Aussicht gestellt.

MGR Strobl weist darauf hin, dass das geplante Gartenhaus 50% größer ist, als die zulässige und festgesetzte Grundfläche dies ermöglicht.

Nach Abschluss der Beratung kommt der Ausschuss überein, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine größeren Gartenhäuser zuzulassen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kleingartengebiet Zautendorf“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Grundstück ist über den öffentlichen Feld-/ Waldweg erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die Hinweise des Zweckverbands Dillenbergruppe und Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kleingartengebiet Zautendorf“ werden ebenfalls in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.12 Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich auf dem Grundstück Nähe Deberndorfer Hauptstraße, Fl.Nr. 1131/17, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Nähe Deberndorfer Hauptstraße soll eine landwirtschaftliche Lagerhalle errichtet werden.

Hier sollen Ernteerzeugnisse und Maschinen gelagert werden. Eine Privilegierung liegt vor.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nach Auffassung des Ausschusses nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und des Zweckverbandes Dillenberggruppe sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3 Verkehrsangelegenheiten

3.1 Verkehrsberuhigte Zone im Marktplatz

Mitteilung:

Der Antrag der Fraktion GRÜNE im Marktgemeinderat Cadolzburg wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.12.2021 zur weiteren Behandlung in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung werden die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen einer verkehrsberuhigten Zone dargestellt.

Im Zuge der Städtebauförderung und dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ hat der Markt Cadolzburg bereits einen positiven Bescheid über die Förderung für einen barrierefreien Fußweg vom Brusela bis zur Burg erhalten. Die Verwaltung kann in diesem Zusammenhang im Marktplatz einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Zone 20) anordnen. Dies geht auch aus dem einstimmigen Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.09.2021 hervor.

Ein Komplettausbau des Marktplatzes, insbesondere auch mit der unterirdischen Infrastruktur, würde sowohl den finanziellen als auch den zeitlichen Rahmen sprengen.

Die geplante Anlage eines barrierefreien Fußwegs im Jahr 2022 (Bindefrist 20 Jahre) und die zeitnahe Umgestaltung des Marktplatzes in einen verkehrsberuhigten Bereich schließen sich nach Auffassung der Verwaltung aus förderrechtlichen Gesichtspunkten aus.

Eine ausführliche Diskussion über einen verkehrsberuhigten Bereich am Marktplatz schließt sich an.

MGR Strobl erklärt, dass er sich über den Vorschlag der Verwaltung über den barrierefreien Fußweg gefreut hat und diese Kosten überschaubar sind. Das die 20km/h Zone am Marktplatz ein guter Kompromiss ist.

MGR Löschner erklärt, dass die Schrittgeschwindigkeit am Marktplatz mehr Sicherheit geben würde und der Antrag als Ergänzung zum barrierefreien Fußweg zu sehen ist.

MGR Wagner teilt mit, dass beim Ausbau eines verkehrsberuhigten Bereich die Gehwege wegfallen und der damit verbundenen Änderung des Straßenniveaus evtl. auch Kosten für Anpassungsarbeiten der privaten Hausfassaden entstehen könnten

MGR Fingerhut erklärt, dass er nachvollziehen kann, dass der Verkehr vom Marktplatz fern gehalten werden soll um den Historischen Ortskern zu schützen, aber eine Baumaßnahme in diesem Umfang macht momentan keinen Sinn.

MGRin Höfler kann sich den verkehrsberuhigten Bereich in Zukunft gut vorstellen, aber ein erster Schritt wäre der barrierefreie Fußweg mit einer 20 km/h-Zone am Marktplatz.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt dem Antrag der Fraktion GRÜNE im Marktgemeinderat Cadolzburg stattzugeben. Im Marktplatz soll nach der erforderlichen baulichen Umgestaltung eine verkehrsberuhigte Zone angeordnet werden. Das Befahren ist ausschließlich für Anlieger für den Marktplatz freizugeben.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der ersten Schritte, u. a. Koordinierungsgespräche und Vergabe Planungsleistungen, beauftragt.

Abstimmungsergebnis 1 : 7

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

4 Landwirtschaftliche Gebäude im Innen- und Außenbereich

Mitteilung:

Die Verwaltung wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 06.12.2021 beauftragt, beim Landratsamt Fürth nachzufragen wie Umnutzungen von landwirtschaftlichen Gebäuden im Innenbereich zu Wohnzwecken und der Neubau von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich beurteilt werden.

Nach mündlicher Mitteilung des Landratsamts Fürth ist die Rechtsgrundlage gemäß Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt:

Die Nutzungsänderung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) ist genehmigungswürdig, wenn die Kriterien nach § 34 BauGB erfüllt sind. D. h. wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung kann im Einzelfall unter Einhaltung weiterer Vorgaben abgewichen werden.

Das Bauen im Außenbereich regelt sich nach § 35 BauGB. Das Landratsamt wendet sich bei Bauvorhaben im Außenbereich an das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF). Dieses prüft, ob das Bauvorhaben einem Betrieb der landwirtschaftlichen Erzeugung dient. Landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhallen im Außenbereich sind zulässig, sofern das AELF die Privilegierung, den Bedarf sowie die dienende Funktion des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs bestätigt und dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Ist eine Bebauung zulässig, gilt der Grundsatz, den Außenbereich größtmöglich zu schonen. So schreibt § 35 Abs. 5 BauGB vor, dass die Vorhaben "in einem flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden, und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen" sind.

Die Bedingungen einer Nutzungsänderung von Gebäuden, die nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigt werden, wird aufgezeigt.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

5 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 06.12.2021 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Zuschlag für Fliesenarbeiten für die Nutzungsänderung von Büros zu Veranstaltungsräumen Hindenburgstr. 14, auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Konrad Horst Hafner GmbH, Am Kressenstein 17, 90427 Nürnberg, zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 43.896,04 Euro brutto.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

6 Mitteilungen und Anträge